

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	07.06.2018

Einstellung von Ärzten aus Syrien und dem Nicht-EU Bereich an Kölner Kliniken

Die AfD-Fraktion bat um Beantwortung einiger Fragen im Hinblick auf die Prüfung der Berufszulassung ausländischer Ärzte aus dem Nicht-EU Bereich in den Kliniken der Stadt Köln gGmbH (Kliniken Köln). Folgende Informationen liegen nach Rückkoppelung mit der Geschäftsleitung der Kliniken Köln gGmbH vor:

Zu Frage 1:

Bei der Kliniken der Stadt Köln gGmbH sind (Stand April 2018) 38 Ärztinnen und Ärzte beschäftigt, die keine EU-Staatsangehörigkeit besitzen.

Zu Frage 2:

Um den Nachweis eines gleichwertigen Ausbildungsstandes gemäß § 3 Abs. 2 BÄO zu erbringen, haben Ärztinnen/Ärzte die Möglichkeit, eine Eignungsprüfung nach § 36 Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) zu absolvieren. Für diese Prüfung ist im Land NRW das Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie (LPA) in Düsseldorf zuständig.

Zu Frage 3:

Für die Prüfung ist im Land NRW das Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie (LPA) in Düsseldorf zuständig.

Zum Niveau liegen hier keine Kenntnisse vor.

Zu Frage 4:

Die für die Tätigkeit erforderliche Approbation erteilt die Bezirksregierung.

Zu Frage 5:

Die erforderlichen Dokumente müssen im Original vorgelegt werden.

Der Rat wird um Kenntnisnahme gebeten.

gez. Reker